

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierungspräsident 2019

Die Regierung beantragt dem Kantonsrat, Regierungsrat Ernst Landolt zum Regierungspräsidenten für das Jahr 2019 zu wählen.

Anpassung der Schaffhauser Pflegeheimliste

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2019 eine kleine Ergänzung der Pflegeheimliste des Kantons Schaffhausen vorgenommen. Neu wird die Einrichtung "Hand in Hand Spira" in Hemmental mit sechs Betten auf die Pflegeheimliste aufgenommen. Die angebotenen Plätze sollen vor allem die Lücke bei der Versorgung schwer pflegebedürftiger jüngerer Langzeitpflegepatientinnen und -patienten schliessen, für welche weder die Behindertenheime (IV-Heime) aufgrund der agogischen Ausrichtung noch die Alterspflegeheime aufgrund der Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner geeignet sind. "Hand in Hand Spira" in Hemmental wird als bewilligungsfreies betreutes Wohnen geführt. Die Einrichtung mit acht Angestellten bietet in einem modernen Wohnhaus 5 Einzelzimmer und 1 angeschlossenes Studio mit separatem Eingang. Zudem können 4 Tagesgäste an 5 Tagen pro Woche aufgenommen werden. Ein Pikett-Dienst rund um die Uhr ist sichergestellt. "Hand in Hand Spira" offeriert ein wertvolles, im Kanton Schaffhausen nachgefragtes Angebot zwischen dem privaten Wohnen für weniger Pflegebedürftige auf der einen Seite und den KVG-Heimen für Hochbetagte oder den IV-Heimen für erwachsene Menschen mit Behinderung bzw. mit kognitiven und/oder psychischen Beeinträchtigungen auf der anderen Seite. Das Angebot von "Hand in Hand Spira" bildet damit eine sinnvolle Ergänzung der Versorgungsstruktur für pflegebedürftige Menschen im Kanton Schaffhausen.

Nein zu Gegenvorschlag zu Fair-Preis-Initiative

Der Regierungsrat lehnt den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)» in der bestehenden Fassung ab, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung festhält. Der indirekte Gegenvorschlag bekämpft zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen gezielt die grenzübergreifende Preisdiskriminierung durch in- und ausländische Unternehmen. Der Bundesrat schlägt eine Änderung des Kartellgesetzes vor: Relativ marktmächtige in- und ausländische Unternehmen sollen unter bestimmten Umständen verpflichtet werden können, Unternehmen aus der Schweiz auch über Lieferkanäle im Ausland zu beliefern. Dadurch sollen die Möglichkeiten für Parallelimporte geschaffen und folglich der Wettbewerb gestärkt werden. Dies entspricht dem Kernanliegen der Initiative.

Die Regierung ist gegen den indirekten Gegenvorschlag in der bestehenden Fassung. Es ist inkonsequent und systemfremd, das Konzept der relativen Marktmacht nur auf grenzüberschreitende und nicht auch auf innerschweizerische Sachverhalte anzuwenden. Der Regierungsrat fordert eine generelle Einführung des Konzepts der relativen Marktmacht, entsprechend der

pendenten parlamentarischen Initiative von Ständerat Altherr. Schliesslich verlangt die Regierung die Prüfung von gezielten Massnahmen auf schweizerischer Ebene zur Bekämpfung von Geoblocking, um einen diskriminierungsfreien Online-Einkauf zu ermöglichen.

Schaffhausen, 20. November 2018
Nr. 42/2018

Staatskanzlei Schaffhausen